

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/528 —

Verkehrs- und Gebühreneinnahmeentwicklung im Selbstwählferndienst seit Einführung des Billigtarifs

A. Problem

Die Bundesregierung legt den vom Deutschen Bundestag in seiner 226. Sitzung am 26. Juni 1980 erbetenen Bericht zur Verkehrs- und Gebührenentwicklung im Selbstwählferndienst seit Einführung des Billigtarifs vor.

B. Lösung

Kenntnisnahme und Erteilung eines weiteren Berichtsauftrages an die Bundesregierung.

C. Alternativen

wurden nicht erörtert

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Bericht — Drucksache 9/528 — zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung zu ersuchen, dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen einen Bericht bis zum 31. März 1983 vorzulegen,
 - a) inwieweit es gelungen ist, die auch beim Billigtarif vorkommenden Netzengpässe zu beseitigen,
 - b) in welcher Form und mit welchem Erfolg der weitere Ausbau des Netzes vorgenommen wurde.

Bonn, den 30. September 1981

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

Wrede **Bühler (Bruchsal)**

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bühler (Bruchsal)

Der in Drucksache 9/528 enthaltene Bericht der Bundesregierung wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 1981 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen. Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. September 1981 behandelt.

Der Bericht über die Verkehrs- und Gebühreneinnahmeentwicklung im Selbstwählferndienst seit Einführung des Billigtarifs wurde vom damaligen Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen erbeten (Drucksache 8/4254). Anlaß war die Ablehnung des Antrages der CDU/CSU auf die Wiedereinführung eines etwas differenzierten Mondscheintarifs.

Der Bericht stellt fest, daß sich der Billigtarif bewährt hat, sowohl hinsichtlich des Verkehrs als auch hinsichtlich der Gebühreneinnahmeentwicklung. Die Verkehrsspitze von 22 Uhr bis 22.30 Uhr an Werktagen sei verschwunden, und es habe sich eine neue Hauptverkehrszeit herausgebildet in der Zeit von 18.15 Uhr bis 20 Uhr. Die Verkehrsmenge habe insgesamt zugenommen. Durch die Gesamtänderung Billigtarif und Nahdienst seien Mindereinnah-

men in Höhe von etwa 21 v. H. aufgetreten; ohne Berücksichtigung der 20 freien Gebühreneinheiten pro Hauptanschluß und Monat verbleiben etwa 13 v. H. Mindereinnahmen. Es sei gelungen, die ungezügelter Verkehrsnachfrage in den Zeiten des ehemaligen Mondscheintarifs zu stabilisieren, und nunmehr sei ein geordneter bedarfsgerechter Netzausbau möglich. Zwar seien im Herbst 1980 in den Spitzenbelastungszeiten des Billigtarifs Engpässe eingetreten, es sei aber zu erwarten, daß — von einzelnen lokalen Ausbaustörungen abgesehen — gegen Ende des Jahres der Billigtarif-Verkehr von 1981 in das Fernnetz von 1981 „hineinpaßt“.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, den Bericht — Drucksache 9/528 — zur Kenntnis zu nehmen. Darüber hinaus hat der Ausschuß ein Interesse daran, über die weitere Entwicklung informiert zu werden. Deshalb soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im März 1983 einen Bericht darüber vorzulegen, inwieweit es gelungen ist, die auch beim Billigtarif vorkommenden Netzengpässe zu beseitigen und in welcher Form und mit welchem Erfolg der weitere Ausbau des Netzes vorgenommen wurde.

Bonn, den 30. September 1981

Bühler (Bruchsal)

Berichterstatter